

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für Wärmespeicher im Haushalt durch die Stadtwerke Balve GmbH „MammutStrom SP1 (Einzählermessung)“



Tarifwechsel Neueinzug Versorgerwechsel

Geschäftspartner-Nr. _____

Vertragskonto-Nr. _____

1. Kunde (*freiwillige Angaben)

Anrede Eheleute Herr Frau Titel _____ Telefon _____

Vorname _____ E-Mail _____

Nachname _____ Mobilrufnummer _____

Geburtsdatum* _____ Weitere Angaben* Mieter Eigentümer

1.1 Rechnungsanschrift (nur falls abweichend)

Vorname _____ Nachname _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

2. Entnahmestelle (*freiwillige Angaben)

Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Ort _____

Personenanzahl* _____ Wohnfläche in qm* _____

3. Versorgungsanlage

Versorgungsart	Zählernummer	Zählerstand / Datum Ablesung	ID der Marktllokation
Strom HT			
Strom NT			
Schaltuhr-Nr. /.			

4. Lieferung / Freigabedauer / Preise / Abnahme

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Balve GmbH mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie – sowohl für Wärmespeicher zur Raumheizung als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt – gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Lieferstelle. Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist abhängig von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Die Freigabedauer des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein vom Netzbetreiber geeignetes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers. Während der Freigabedauer zu den NT-Zeiten wird der Strombezug zum Niedertarif abgerechnet. Während der Freigabedauer zu den HT-Zeiten wird der Strombezug zum Hochtarif abgerechnet. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt.

5. Wärmespeicher / Messung

Als Wärmespeicheranlage im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher. Die Messung des gesamten Stromverbrauchs des Kunden erfolgt über einen einheitlichen Zähler, der über ein Zweitarifzählwerk (HT/NT) verfügt.

6. Bisheriger Strombezug (nur von Neukunden auszufüllen)

Vorjahresverbrauch in kWh _____ Bisheriger Stromlieferant _____

Vertrag beim bisherigen Versorger bereits gekündigt? ja nein

7. Preise (*freiwillige Angaben)

Der Strompreis ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Abschlag bisher* _____ Abschlagswunsch _____

(Es werden 11 Abschläge pro Jahr fällig, der Januar ist abschlagsfrei)

8. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

____ . ____ . ____ (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 AGB) nächstmöglichen Zeitpunkt

Für den Fall, dass die Belieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung - soweit möglich - auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss - also vor Ablauf der Widerrufsfrist - liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

10. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Balve GmbH für Wärmespeicherverträge im Haushalt“ (AGB) Anwendung.

11. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Balve GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Balve GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Balve GmbH auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

12. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Balve GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83SWB00002198047), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Balve GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter):

Vorname	_____	Nachname	_____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	_____		
Kreditinstitut	_____		
IBAN	_____	BIC	_____



Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

13. Einwilligung zur Datenverwendung (Telefonwerbung) (Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke Balve GmbH die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom- und Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu gehören beispielsweise auch Angebote der Bereiche Wärme, Photovoltaikanlagen, Heizsysteme, Energieberatung, Elektromobilität, Energiespeichersysteme, Thermografieaufnahmen und Energieausweise SmartHome / SmartLiving und Hausnotruf- und Assistenzsysteme. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Balve GmbH – Widukindplatz 1 - 58802 Balve; Faxnummer: 02375 / 939-3707; E-Mail-Adresse: kunden@stadtwerke-balve.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

14. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Balve GmbH – Widukindplatz 1 - 58802 Balve; Faxnummer: 02375/939-3707; E-Mail-Adresse: kunden@stadtwerke-balve.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

15. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Lieferstelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Sollten die vorstehenden Daten lückenhaft oder unrichtig sein, bitten wir Sie, diese zu ergänzen oder zu korrigieren.

Bitte senden Sie uns diesen Auftrag innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt unterschrieben zurück!



Ort / Datum

Unterschrift Kunde

(bei Eheleuten gilt eine Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des anderen Ehepartners geleistet)

Lieferant:

Stadtwerke Balve GmbH Vertriebs- und Servicegesellschaft •
Widukindplatz 1 • 58802 Balve
Telefon: 02375 / 939-8160 Fax: 02375 / 939-3707
E-Mail: kunden@stadtwerke-balve.de

Sitz der Gesellschaft: Balve
Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg, HRB Nr. 12764
Geschäftsführer: Dipl.- Ing. (FH) Alexander Nickel und
Hans-Jürgen Karthaus

